



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann** und Fraktion (SPD)

Chancengleichheit herstellen – Konkretes Förderkonzept für die Schülerinnen und Schüler in Bayern umgehend vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend ein Konzept vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass in den nächsten Schuljahren die pandemiebedingten Defizite für alle Schülerinnen und Schüler in Bayern erfasst, bearbeitet und behoben werden.

Begründung:

Die Unterrichtsstunden, die nicht in Präsenz gehalten werden konnten, summieren sich nach Berechnungen des Deutschen Lehrerverbandes inzwischen auf mehrere 400 bis 600 Unterrichtsstunden. Ein nicht unerheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler liegt deutlich hinter dem notwendigen Lernfortschritt – aus unterschiedlichen Gründen. Wir brauchen nicht nur ein Nachholprogramm für eine bestimmte Gruppe von Schülerinnen und Schülern, sondern ein Programm, von dem alle Schülerinnen und Schüler profitieren können. Wir müssen alles tun, dass die negativen Folgen von Corona sich nicht in den fehlenden Bildungschancen – insbesondere aufgrund von fehlenden Sprach- und Lesekompetenzen – einer ganzen Generation von Kindern und Jugendlichen niederschlagen.

Im Schreiben vom 26.03.2021 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses weist der Kultusminister auf diesen Bedarf an pandemiebedingter individueller Förderung für Schülerinnen und Schüler hin, der sich aus dem fehlenden Präsenzunterricht von Mitte Dezember bis Mitte März ergibt und ermittelt dafür einen Finanzbedarf von 20 Mio. Euro.

Unabhängig davon, dass für die meisten Schülerinnen und Schüler in Bayern der Ausfall des Präsenzunterrichts angesichts der Pandemielage auch im April und Mai weitergehen wird, ist es bemerkenswert, dass für die Kompensation von Ausfall von Präsenzunterricht über 4 Monate lediglich 15 Mio. Euro eigene Mittel für schulische Förderung des Freistaates veranschlagt werden. Des Weiteren wird auf Bundesmittel verwiesen, die bisher noch nicht einmal etatisiert sind.

Das vom Ministerium skizzierte dreistufige Förderprogramm lässt nicht vermuten, dass es sich um ein tragfähiges, durchdachtes Konzept handelt. Es fehlt vollständig die Erläuterung, wie und wann die Schulen Leistungsstanderhebungen durchführen, die ja Grundlage für jedes Förderprogramm sein müssen. Das sieht auch der Deutsche Lehrerverband so, wenn er anmahnt, dass eine Bestandsaufnahme nötig sei. Diese habe so rechtzeitig zu erfolgen, dass bis zum Ende des Schuljahres genügend Zeit bleibe für

eine intensive Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, welche Unterstützung sinnvoll und notwendig ist.

Wenn der Präsenzunterricht auch in den Monaten April (Schulbeginn nach den Osterferien 12.04.) und Mai (Pfingstferien ab 21.05.) weitestgehend ausfällt, wie und wann sollen denn dann die „bewährten Förderinstrumente“ z. B. Intensivierungsstunden et. al. von wem angeboten werden? Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften zum Beispiel fanden schon vor der Pandemie aufgrund von Lehrkräftemangel nicht statt, werden aber als Mittel zur Förderung angegeben.

Wer soll die für Phase 2 avisierten Intensivkurse nach welchem Konzept in den Ferienwochen in den Sommerferien durchführen? Welche Lehrkräfte sollen das, was da geschehen soll, begleiten?

Bereits in diesem Jahr sind mehrere Tausend Schülerinnen und Schüler als Vorrücker auf Probe (Phase 3) an den Schulen. Ein individuelles Förderprogramm für diese Gruppe findet schon jetzt nicht statt. Was ist der konkrete Plan für das nächste und übernächste Schuljahr, um diese großzügig gewährte Möglichkeit des Vorrückens auf Probe zu begleiten?

Die bisher formulierten Gedanken des Kultusministeriums, die aus dem Brief an den Haushaltsausschuss zu entnehmen sind, entsprechen weder pädagogisch noch organisatorisch noch personell noch finanziell einem dringend benötigten Förderkonzept zur Wahrung der Chancengleichheit im Bildungsbereich. Dies ist daher umgehend zu erstellen.